

# Wasser- und Bodenverband Cismar

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand



WBV Cismar – Oldenburger Straße 36 – 23730 Neustadt i. H.

An das  
Planungsbüro Ostholstein  
**Frau Pflanz**  
Tremskamp 24  
23611 Bad Schwartau

vorab per email an: [verfahren@ploh.de](mailto:verfahren@ploh.de)

**Geschäftsführung:**  
**Gewässer- und Landschaftsverband  
Wagrien-Fehmarn**  
Oldenburger Straße 36  
23730 Neustadt i. H.  
Telefon (0 45 61) 55 982-0  
Telefax (0 45 61) 55 982-25  
E-Mail: [info@gulv.de](mailto:info@gulv.de)

**Verbandsvorsteher:**  
Heinrich Mougín

**Bankkonten:**  
Sparkasse Holstein  
IBAN DE27213522400053040044  
BIC NOLADE21HOL

Az. (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Durchwahl/E-Mail:	Neustadt in Holstein,
613-03 / 3-1-3	Hr. Gunkel	- 20 / <a href="mailto:n.gunkel@gulv.de">n.gunkel@gulv.de</a>	03.01.2017

## Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Cismar zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kabelhorst

Sehr geehrte Frau Pflanz,

Ihre Anfrage bezüglich einer Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung ist am 16.11.2016 beim Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn eingegangen.

Entsprechend den eingereichten Planunterlagen sind im Südosten der beplanten Fläche ggfs. auch Verbandsanlagen des WBV Cismar betroffen. Daher empfehlen wir, die Verbandsanlagen der betroffenen WBV abzufragen und bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen.

Wir empfehlen, alle vorhandenen Verbandsgewässer und -anlagen frühzeitig mit in den Flächennutzungsplan als Flächen für die Wasserwirtschaft aufzunehmen. Zusätzlich ist der satzungsmäßig festgelegte Gewässerunterhaltungstreifen in einer Breite von mindestens 6,0 m beidseitig ab der Böschungsoberkante offener Gewässer sowie ab der Gewässerachse verrohrter Gewässer und Leitungen von sämtlichen baulichen Anlagen, Bepflanzungen etc. freizuhalten.

Die Lage der Verbandsgewässer kann beim Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn abgefragt werden. Speziell ein frühzeitiger Abgleich der einzelnen Flächen für die Siedlungsentwicklung mit den Vorgaben der Verbandssatzung scheint sinnvoll. Weiterhin sollten die Verbandsgewässer inklusiv der Gewässerunterhaltungstreifen auch in die zeichnerische Darstellung des FNP aufgenommen werden.

Aufgrund der zunehmenden Bebauung im Einzugsgebiet werden zukünftig voraussichtlich weitere Maßnahmen zur dezentralen Retention erforderlich werden. Für Abstimmungsgespräche, speziell hinsichtlich geeigneter Standorte (Flächen für die Wasserwirtschaft), stehen wir gerne beratend zur Verfügung.

In Kapitel 8.3 fehlt ein Hinweis auf die Oberflächenentwässerung und Sicherung der Vorflut durch den WBV. Wir halten es für sinnvoll, die satzungsmäßigen Festlegungen in Kapitel 10.3 frühzeitig zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Mougin  
Verbandsvorsteher